

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Entwicklungsausschuss

2008/2288(INI)

22.1.2009

STELLUNGNAHME

des Entwicklungsausschusses

für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

zu dem Entwurf einer Empfehlung des Europäischen Parlaments an den Rat zu der strategischen Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Brasilien (2008/2288(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Juan Fraile Cantón

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die zunehmende Rolle Brasiliens auf der internationalen Bühne, das Wachstum seiner Volkswirtschaft und die intensiven Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und Brasilien;
2. betrachtet das erste Gipfeltreffen EU-Brasilien, das am 4. Juli 2007 in Lissabon stattfand und bei dem Brasilien und die EU übereingekommen sind, ihre seit langem bestehenden bilateralen Beziehungen zu vertiefen und eine strategische Partnerschaft einzugehen, als einen politischen Schritt von herausragender Bedeutung;
3. unterstützt die in der Mitteilung der Kommission vom 18. September 2008 mit dem Titel „Mehrsprachigkeit: Trumpfkarte Europas, aber auch gemeinsame Verpflichtung“ (KOM(2008)0566) zum Ausdruck gebrachte Auffassung, die den strategischen Wert der „externen Dimension der Mehrsprachigkeit“ für die EU in der heutigen globalisierten Welt unterstreicht; bekräftigt die Tatsache, dass „einige EU-Sprachen [...] auch in vielen Nichtmitgliedstaaten auf verschiedenen Kontinenten gesprochen werden“, dass sie „ein wichtiges Bindeglied zwischen Völkern und Staaten [...] darstellen“ und „ein wertvolles Kommunikationsinstrument für die Wirtschaft“ sind, insbesondere in „aufstrebende[n] Märkte[n] wie Brasilien“, und dass sie auch von Vorteil für die entsprechende Zusammenarbeit und Entwicklung sind;
4. stellt fest, dass in Brasilien trotz der wirtschaftlichen Entwicklung und der Anhäufung von Reichtum nach wie vor eine große Zahl armer Menschen lebt; betont, dass die brasilianische Regierung in ihren Anstrengungen unterstützt werden muss, die Armut in den ärmsten Regionen und Gesellschaftsschichten zu bekämpfen, wobei zu berücksichtigen ist, dass 65 % der ärmsten Brasilianer Schwarze oder gemischter ethnischer Herkunft sind, wohingegen 86 % derer, die zur privilegiertesten Gesellschaftsschicht zählen, Weiße sind;
5. begrüßt die Anstrengungen Brasiliens, die Millenniums-Entwicklungsziele zu verwirklichen, und beglückwünscht Brasilien zu den positiven Entwicklungen in Bereichen wie Linderung der Armut, Verminderung der Unterernährung von Kindern und Grundausbildung; betont, dass Brasilien noch erhebliche Anstrengungen unternehmen muss, um bis 2015 alle Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen, beispielsweise durch die Gewährleistung einer hinreichenden Qualität der Grundausbildung für alle Mädchen und Jungen und durch die weitere Verringerung der Sterblichkeitsrate der unter fünfjährigen Kinder; weist darauf hin, dass die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ein grundlegendes Menschenrecht und ein Instrument zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele ist und Bestandteil der strategischen Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Brasilien sein muss;
6. weist auf die ungelösten Menschenrechtsprobleme in Brasilien hin und fordert sowohl die brasilianischen Staatsorgane als auch die Europäische Union auf, ihre Anstrengungen zu verstärken und zu koordinieren, um den gesetzwidrigen Arbeitsbedingungen,

insbesondere in der Zuckerrohrproduktion, ein Ende zu setzen und diejenigen zu schützen, die versuchen, den illegalen Holzeinschlag zu verhindern und andere Gefahren für die im Regenwald lebenden Gemeinschaften abzuwenden;

7. unterstützt die Anstrengungen Brasiliens, AIDS mit kostengünstigen Arzneimitteln zu bekämpfen, und fordert die EU auf, weitere Untersuchungen im Bereich der Erteilung von Zwangslizenzen für Arzneimittel durchzuführen, mit denen vernachlässigte pandemische Krankheiten, unter denen in Armut lebende Menschen leiden, bekämpft werden können;
8. betont, dass die Entwaldung und die Ausdehnung der in großem Maßstab betriebenen Landwirtschaft in weitläufigen Gebieten zu einem Verlust der Artenvielfalt geführt haben; stellt fest, dass der globale Klimawandel und die Entwaldung potenziell katastrophale Folgen für den Regenwald und die gesamte Region haben können, und weist daher nachdrücklich darauf hin, wie wichtig die Einbeziehung des globalen Klimawandels in die Kooperationsstrategien ist, wobei gleichzeitig die Rechte und die Teilhabe indigener und anderer vom Waldökosystem abhängiger Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten sind;
9. fordert die brasilianischen Staatsorgane auf, für ein Gleichgewicht zwischen neuen erneuerbaren Energieträgern und der globalen Ernährungssicherheit Sorge zu tragen; betont, dass es daher von wesentlicher Bedeutung ist, dass Brasilien eine langfristige Strategie für eine nachhaltige Entwicklung und Herstellung von fortgeschrittenen Agrarkraftstoffen für den lokalen Verbrauch unter Vermeidung von Monokulturen mit vernichtenden Folgen für die Umwelt einschlägt;
10. besteht darauf, dass die Mittel, die Brasilien im Rahmen des Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) bereitgestellt werden, für Maßnahmen, die Brasilien bei der Bekämpfung der Armut und der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele unterstützen, und für andere Maßnahmen, die als echte Entwicklungshilfe betrachtet werden können, wie etwa Maßnahmen im Umweltbereich, eingesetzt werden sollten;
11. vertritt die Auffassung, dass Maßnahmen zugunsten der politischen Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Brasilien, des gegenseitigen Kennenlernens und des Verständnisses füreinander sowie Austauschprogramme aus einem anderen Instrument als dem Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) finanziert werden sollten.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	21.1.2009
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 28 -: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Margrete Auken, Thijs Berman, Josep Borrell Fontelles, Danutë Budreikaitë, Marie-Arlette Carlotti, Thierry Cornillet, Corina Crețu, Koenraad Dillen, Beniamino Donnici, Fernando Fernández Martín, Juan Fraile Cantón, Alain Hutchinson, Filip Kaczmarek, Maria Martens, Luisa Morgantini, José Ribeiro e Castro, Toomas Savi, Frithjof Schmidt, Jürgen Schröder, Feleknas Uca, Anna Záborská, Jan Zahradil, Mauro Zani
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Maria Berger, Raymond Langendries, Miguel Angel Martínez Martínez, Manolis Mavrommatis, Anne Van Lancker